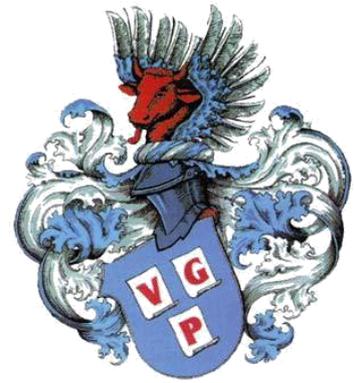


Beitrittserklärung

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!



Vereinigung
Gernsbacher
Papiermacher e.V.

FÖRDERMITGLIED

Name/Firmenname	
Kontaktperson	
Homepage	
PLZ/Ort	
Straße	
Telefon	
Fax	
Email der Kontaktperson	
Beitrag (wählbar max 250€)	

Förderndes Mitglied kann jede natürliche und juristische Person insbesondere aus der Papier- und Verpackungsindustrie und ihnen verwandte Industriezweige auf schriftlichen Antrag werden. Der Beitritt erfolgt über schriftliche Beitrittserklärung, sowie deren Annahme durch den Vorstand.

Ich/Wir möchte(n) „**Förderndes Mitglied**“ in der „Vereinigung Gernsbacher Papiermacher e.V.“ werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Fördermitglieds

Über den oben eingetragenen Betrag erhält das Fördermitglied eine jährliche Rechnung

Der Beitrag eines Fördermitglieds ist auf 250 €/Jahr begrenzt. Separate Spenden darüber hinaus sind möglich. Jede Spende an uns, einem gemeinnützigen und eingetragenen Verein, wird mit einer ordnungsgemäßen Spendenquittung bestätigt.

Für den Beitrag erhält das Fördermitglied folgende Vorteile/Gegenleistung von der Vereinigung Gernsbacher Papiermacher e.V.

- Regelmäßige Rundbriefe über die Vereinstätigkeit
- Verlinkung des Unternehmens auf der Website des Vereins mit Logo
- Das Logo des Fördermitglieds wird in den Drucksachen rund um die Jahrestagung verwendet.
- Fördermitglieder sind Gäste der Jahrestagung (auf Anmeldung) und berechtigt einen Vortrag vor dem Auditorium zu gestalten und zu halten (30 Minuten in deutscher Sprache mit anschließender Fragerunde). Die Zuhörerschaft besteht aus Fach und Führungskräften der Papier-, Papierverarbeitung- und deren Zulieferindustrie aber auch interessierten Pensionären. Außerdem sind in der Regel alle aktiven Meisterklassen und wenn sie in der Theoriephase sind auch die Studenten der DHBW Karlsruhe.
- Aktives Networking an der Jahrestagung auch im Rahmenprogramm.

Die Verwendung der Beiträge geschieht ausschließlich dem satzungsgemäßen gemeinnützigen Vereinszweck der im § 2 der Vereinssatzung (mitgeltendes Dokument) aufgelistet ist.

Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand der VGP e.V.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des
Vorstands